

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern                                     |
| <b>Herausgeber:</b> | Naturforschende Gesellschaft Bern   |
| <b>Band:</b>        | - (1851)  |
| <b>Heft:</b>        | 197-199   |
| <br><b>Artikel:</b> | Notizen zur Geschichte der Mathematik und Physik in der Schweiz                         |
| <b>Autor:</b>       | Wolf, R.  |
| <b>Kapitel:</b>     | XVI: Ein verloren geglaubter Brief Lamberts an Johannes Gessner                         |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-318334">https://doi.org/10.5169/seals-318334</a> |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## R. Wolf, Notizen zur Geschichte der Mathematik und Physik in der Schweiz.

---

### XVI. Ein verloren geglaubter Brief Lamberts an Johannes Gessner.

[Vorgelegt am 4. Januar 1851.]

Im zweiten Bande (pag. 177) von Lamberts Deutschem gelehrtem Briefwechsel findet sich bei einem, Zürich 3. November 1759 datirten Briefe Johannes Gessners an Lambert vom Herausgeber die Angabe, dass der Brief Lamberts, auf welchen Gessner hier antworte, fehle. Da ich nun diesen Brief in der Autographensammlung Herrn Ott-Usteris in Zürich wieder aufgefunden habe, so glaube ich ihn zur Vervollständigung jenes so werthvollen Briefwechsels veröffentlichen zu sollen. Er lautet folgendermassen :

HochEdelgebohrner, Hochgelehrter,  
HochgeEhrtester Herr !

Euer HochEdelgebohren mir erwiesene schätzbare Gewogenheit fodert von mir das dankbarste Angedenken und verpflichtet mich, die ersten Tage meines hiesigen Aufenthaltes nicht vorbeygehen zu lassen, ohne mir Dero geEhrtesten Befehle auszubitten, wenn meine geringe Dienste denselben nützlich seyn können.

Da ich hier angekommen um meine Geschäfte mit den Landcharten, davon die Ehre hatte mit Euer Hoch-Edelgebohren zu reden, in Richtigkeit zu bringen, so ist die Sache mit Herrn Seutter so geendigt, dass er dieselbe nicht unternimmt, welches ich gar nicht bedaure. Seitdem habe ich erfahren, dass man eine Charte 40 biss 50 fl. bezahlt.

Um aber nicht gar müssig zu seyn, habe ich einen Accord geschlossen, meine Photometrie allhier bei der Frau Wittib Klettin in Verlag zu geben, und werde vermutlich den Winter über damit beschäftigt seyn, die Materialien ins Reine zu bringen, damit das Werk schleunig vollendet werde, welches bis um die Fastenzeit, gel. es Gott, geschehen solle. Ich habe indessen die Kost bei Herrn Brander genommen, wobey ich in allweg zufrieden bin. Wünschte auch bey dieser Gelegenheit Euer Hoch-Edelgebohren dienen zu können.

Von dem Cometen habe seither nur eine auf 2 Bogen gedruckte Anzeige erhalten, welche schon im Jenner zum Vorschein gekommen. Vermuthlich giebt die Michaelismesse mehrere Nachricht davon.

Herr Brander, dem ich meinen perspectivischen Proportionalcircul gewiesen, bezeugt gute Lust denselben bekannter zu machen, und zu dem Ende in Kupfer zu stechen, und die Figur auf solche Proportionalcircul zu leimen, die von Buchsbaum gemacht sind, damit er auf einmal mehrere verfertigen, und sie den Malern und Kupferstechern um billigen Preis geben könne. Nach diesem will er sie auch aus Messing zubereiten. Zu den erstern hat er im Sinne, einen gedruckten halben Bogen über dessen Gebrauch beizufügen. Verhoffentlich wird meine Abhandlung über die Perspective Abgang gefunden haben, durch dieses Mittel würde er nothwendig verstärkt.

Von Herrn Prof. Kästner, dessen beide Theile über die reine und angewandte Mathesin Euer HochEdelgebohren mir anrühmen, habe neulich ein Schreiben nebst einem Programmate erhalten, darin er eine neue Formulam infinitinomii ad potentiam indefinitam elevati ausführlich erklärt und alle Terminos generales beweist. Das vorgegebene infinitinomium setzt er anfänglich  $=1+y$ , dessen

Potenz  $m=w$ , und so erhält er  $(1+y)^m=w$ , welches differentiirt,  $m(1+y)^{m-1} dy = dw$  und sodann reducirt  $mwdy=(1+y)dw$  giebt. Da nun in diesen beiden Producten kein Exponent vorkommt, so substituirt er für  $1+y$  die gegebene, für  $w$  aber eine angenommene Reyhe, und drückt durch beide die gefundene Aequation  $mwdy=(1+y)dw$  aus, wonach er in den beyden Reyhen die Terminos homogeneos æquirt, und dadurch die Coeffizienten der angenommenen Reyhen, jeder folgende durch die hervorgehenden bestimmt.

Euer HochEdelgebohren haben mir eine Aufgabe über die Fernröhren angegeben, wodurch das Maximum in der Vollkommenheit der Perspective solle bewiesen und bestimmt werden. Da ich vermuthe, es werde hiebey auf Proportion der Gläser und ihrer Convexität ankommen, dabei aber anstehe, ob ich Dero Meynung getroffen habe, so wünschte mir darüber eine geneigteste Nachricht, wenn ich Derselben mit dieser Bitte beschwerlich fallen darf.

Von den Doppelmayrischen meteorologischen Observationen hatte den Jahrgang 1743 nicht. Es hat aber so viel nicht zu sagen, da man gut 3 oder 4mal mehr Jahrgänge haben müsste, um die Frage vom Einflusse des Mondes genau zu erörtern. Aus denen so ich habe lässt sich beweisen, dass der Unterschied des Apogæi und Perigæi nicht über einen  $\frac{1}{8}$  einer Linie betragen könne.

Von dem mathematischen Atlante hat dem Berichte nach weder Hr. Prof. Mayer noch der sel. Hr. Pfeffel keinen beträchtlichen Nutzen gehabt, und das Werk, so nützlich es ist, wenig Abgang gefunden, welches für den Atlantem matheseos puræ ein schlechtes Omen ist. Doch habe ich davon noch keinen Antrag gethan. Es scheint, der Hr. Professor sei damals noch sehr jung gewesen.

Hr. Brander verehrt mit dankbarstem Angedenken die von Euer HochEdelgebohren ihm erwiesenen wichtigen Gutthaten, so ihm in so vielen Fällen vortheilhaft gewesen, und wünscht seine Erkenntlichkeit durch alle mögliche Dienste an Tag legen zu können, empfiehlt sich auch Dero ihme schätzbare Gewogenheit.

Ich habe die Ehre, mit tiefster Hochachtung zu sein, Euer HochEdelgebohren, meines insonders hochgeehrtesten Herrn

Unterthänig Gehorsamster Diener

J. H. Lambert.

Augsburg, den Octobris 1759.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass die Basler-Bibliothek dasjenige Exemplar des Lambert'schen Briefwechsels besitzt, welches Johannes II Bernoulli von dem Herausgeber, seinem Sohne Johann III, zugesandt erhielt. In demselben findet sich bei pag. 34 der ersten Abtheilung des 5ten Bandes folgende Note von der Hand Johann II Bernoulli: „*La prétendue erreur de Mr. F. n'est qu'un malentendu de la part de l'Editeur, qui entend par alle vorhergehenden Zahlen la somme de  $1+2+3+\dots+p$ , au lieu qu'il faut entendre avec Mr. F.  $1+2+3+\dots+q$ . L'Editeur aurait d'abord dû s'apercevoir de ce malentendu, sans lequel la faute de Mr. F. serait trop grossière, puisque sa présupposition même serait fausse. Il faut se garder de vouloir corriger quelqu'un avant que d'être bien entré dans le sens de celui que l'on veut corriger.*“ Dieser väterliche Verweis Johann II Bernoulli möchte auch in gegenwärtiger Zeit noch hin und wieder einmal am Platze sein.

